

Ratgeber Rechtliche Betreuung

Rundbrief Nr. 1/2024

SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Trier e. V.
SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e. V.
Ansprechpartner bei Vorsorge und Betreuung



Grüße und Gedanken zum Neuen Jahr

Ob ein Jahr neu wird, liegt nicht am Kalender, es liegt an uns, ob wir es neu machen ... neu anfangen zu denken, neu anfangen zu sprechen, neu anfangen zu leben. (W. Willms)

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen daher
ZEIT!
Zeit für Sie selbst,
Zeit für all die anderen,
Zeit für Ruhe und Besinnlichkeit.
Zeit, um einmal eine Kerze abbrennen zu lassen
und sich die Zeit nehmen,
gar nichts weiter zu tun, als nur dieses ...

In unserer gerade schwierigen Zeit möge sich alles zum Guten, und wenn nicht zum Guten doch wenigstens zum Besseren wenden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gutes Jahr 2024, und trotz mancher Unsicherheitsfaktoren eine tragende Zuversicht für das neue Jahr.

*Für das Redaktionsteam
Ihre Caroline Klasen*

Einsamkeit im Alter – Teil 1

Jeder Mensch braucht erfüllende soziale Beziehungen und Menschen, denen er sich zugehörig fühlt. Das kann schwieriger werden, je älter man wird. Ein Grund dafür ist, dass ältere Menschen zunehmend weniger Bezugspersonen haben, da Familienangehörige, Lebenspartner, Freunde und Bekannte versterben. Auch leben sie häufiger allein und sind weniger mobil oder sogar krank, wodurch sie seltener die Wohnung verlassen. Darüber hinaus ist Altersarmut ein weiterer Risikofaktor, der soziale Teilhabe behindern und Einsamkeit im Alter begünstigen kann.

Einsamkeit und soziale Isolation sind nicht das Gleiche:

- Ein Mensch gilt als sozial isoliert, wenn er objektiv wenig soziale Kontakte hat, kein Austausch mit anderen Menschen stattfindet.
- Einsamkeit ist hingegen ein subjektives Gefühl, das auch eintreten kann, wenn eine Person nicht allein ist.

Ein Mensch kann an einem Tisch mit zehn Freunden sitzen und sich einsam fühlen. Da er Anschluss zu anderen Menschen hat, zählt er dann nicht als sozial isoliert. Beide Bezeichnungen, soziale Isolation und Einsamkeit, werden im alltäglichen Sprachgebrauch häufig synonym verwendet und scheinen auch ähnliche negative Effekte auf die Gesundheit und das Wohlbefinden zu haben.

Die Folgen von Einsamkeit und sozialer Isolation

Einsamkeit und soziale Isolation können schwerwiegende Folgen für die Lebensqualität und die Gesundheit älterer Menschen haben. Senioren/innen, die sich über einen langen Zeitraum hinweg einsam fühlen, bewegen sich weniger, treiben seltener Sport, rauchen mehr, schlafen schlechter und haben häufiger chronische Erkrankungen.

- Der Spiegel des Stresshormons Cortisol ist bei Stress erhöht: mit negativen Effekten auf die Gesundheit. Dauerstress lässt den Blutdruck ansteigen und schwächt das Immunsystem. Dadurch erhöht sich das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Entzündungen im Körper.
- Die Psyche leidet ebenso: Einsamkeit im Alter kann zu Depressionen, eingeschränkter Hirnleistung und einem erhöhten Suizidrisiko führen.
- Sowohl das objektive Fehlen von sozialen Kontakten als auch das Gefühl von Einsamkeit kann das Sterblichkeitsrisiko erhöhen. Menschen, die sozial isoliert sind, sich einsam fühlen oder allein leben, haben ein um bis 1/3 erhöhtes Sterblichkeitsrisiko im Vergleich zu Menschen, auf die das nicht zutrifft.

Wege aus der Einsamkeit

Einsamkeit und soziale Isolation müssen nicht zwangsläufig zu unserem Lebensabend gehören. Lesen Sie in unserer nächsten Ausgabe, was Sie aktiv gegen Einsamkeit im Alter tun können.

Anja Müller

Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf die Betreuungsvereine

Grundsatz des neuen Betreuungsrechts ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Autonomie der betreuten Menschen – wir hatten darüber berichtet. Der Vorrang der Wünsche der Betroffenen ist das zentrale Leitbild des gesamten Betreuungsrechts. Dies hat Einfluss auf die Tätigkeit aller Akteure im Betreuungswesen und Auswirkungen sowohl auf das Betreuungsverfahren als auch auf die rechtliche Betreuung selbst. Für Betreuungsvereine ergeben sich durch die Betreuungsrechtsreform eine Reihe von grundlegenden Änderungen: Dies betrifft sowohl das Aufgabenfeld der Betreuungsführung als auch das Feld der Querschnittsarbeit. Ebenso wie die selbständig tätigen Betreuer müssen Vereinsbetreuer sich registrieren lassen und, falls sie weniger als drei Jahre tätig sind, ihre Sachkunde nachweisen. Auch inhaltlich kamen neue Herausforderungen auf sie zu: Das neue Betreuungsrecht stellt die Selbstbestimmung der Klienten in den Mittelpunkt und definiert die unterstützte Entscheidungsfindung als bevorzugte Methode, um die Wünsche der Betreuten zu ermitteln und umzusetzen. Auch Vereinsbetreuer müssen sich in diesem Bereich weiterbilden und für die Betreuungsführung mehr Zeit einplanen. Angesichts knapper Ressourcen sind diese neuen Anforderungen für viele Vereine nicht leicht zu bewältigen. Die rechtliche Betreuung ist ein Institut der gerichtlichen Fürsorge für volljährige Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen. Eine qualitative Betreuung, die die Selbstbestimmung, Autonomie und Eigenverantwortung des rechtlich betreuten Menschen wahrt, erfordert eine entsprechende Qualifikation, bestimmte Fähigkeiten, Kenntnisse und Zeit. All dies muss sich in einer angemessenen Betreuervergütung und in der Finanzierung der Querschnittsarbeit für Betreuungsvereine widerspiegeln. Betreuungsvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Betreuungsrechtes in die Praxis. Für die ehrenamtlichen Betreuer ist die Organisation in Betreuungsvereinen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben elementar wichtig. Die Vereine unterstützen und beraten die Betreuer bei ihren Herausforderungen sowie bei rechtlichen Fragestellungen oder bieten Weiterbildungen an. Sie vermitteln ehrenamtlichen Betreuern die notwendigen Kenntnisse, Beratung und die Absicherung durch Versicherungen. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre führten dazu, dass sich viele Betreuungsvereine vor dem Aus befinden und sich bereits aufgelöst haben. Schon vor der Betreuungsrechtsreform, welche im Jahr 2023 in Kraft getreten ist, gab es Kostensteigerungen, die bei der Anpassung der Betreuervergütung im Jahr 2019 nicht berücksichtigt wurden. Die Betreuungsrechtsreform ist nun fast ein Jahr alt. Schon jetzt ist deutlich - sie bringt einige Veränderungen und Herausforderungen mit sich. Aktuelle Kostensteigerungen können durch die derzeit gültigen Pauschalen im Vergütungsgesetz nicht mehr aufgefangen werden. Auch unsere beiden Betreuungsvereine mussten bereits einige Angebote in der

Querschnittsarbeit reduzieren, um den gestiegenen Anforderungen weiter gerecht werden zu können. Wir stehen in Gesprächen mit Politikern, um dafür zu kämpfen, dass die Vereine - wie im Gesetz verankert – eine angemessene Finanzierung ihrer Aufgaben erhalten.

Caroline Klasen

Veranstaltungstipps VHS Trier 1/ 2024

Forum Rechtliche Vorsorge

- 06.03.2024 Vertrauenssache Vollmacht
- 13.03.2024 Selbstbestimmen bis zuletzt –Die Patientenverfügung
- 20.03.2024 Erbe, Testament, Pflichtteilsrecht

Forum Rechtliche Betreuung

- 10.04.2024 Die Pflichten des Betreuers oder Bevollmächtigten
- 17.04.2024 Der Wille des Betreuten / Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes

Forum Demenz

- 24.04.2024 Diagnose Demenz – kann man Demenz verhindern?

Alle Veranstaltungen finden jeweils um 18.00 Uhr in der Volkshochschule Trier, Domfreihof 1b, Raum 5 (Erdgeschoss) statt (zusätzlich auch online – den Einladungslink erhält man über die VHS). Die Veranstaltungen werden von Günter Crames, SKM, und Caroline Klasen, SkF, moderiert oder gestaltet. Anmeldungen sind unter www.vhs-trier.de erforderlich.

Betreuertreff

Der Betreuertreff findet einmal im Quartal statt. Hier treffen sich ehrenamtliche oder familienangehörige Betreuer oder Bevollmächtigte, um sich auszutauschen. Die Treffen werden moderiert von Caroline Klasen (SkF) und Günter Crames (SKM).

Die Termine für 2024 sind: 28.02.2024/12.06./11.09./11.12.2024, jeweils in der Zeit von 15.30-17.00 Uhr im Wohnpark St. Elisabeth (Böhmerkloster), Böhmerstr.14

Herausgeber/Redaktionsteam:

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen des SkF und SKM Trier:

Anja Müller, Michael Wenzel, Elke Ludig, Caroline Klasen, Günter Crames, Anne Reichert

SkF Trier:

Sozialdienst katholischer Frauen Trier e.V.,
Krahenstraße 33-34, 54290 Trier,
Tel: 06 51 / 94 96-0 (Caroline Klasen) www.skf-trier.de

SKM Trier:

Katholischer Verein für soziale Dienste Trier e.V.,
Röntgenstraße 4, 54292 Trier,
Tel.: 06 51 / 147880 (Günter Crames) www.skm-trier.de